

Äußerungen, die per E-Mail-Versand erfolgen sollen, können an bauleitplanung@duesseldorf.de gerichtet werden.

Entsprechende Pläne können im vorgenannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U72 und U73 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 – Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 – Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 – Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Düsseldorf, 04.11.2024
61/12-04/003 und FNP 55

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Fischer
(Amtsleiter)

Kraftloserklärung

Der am 20.08.2021 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 1260 ausgestellt auf **D:Cab GmbH**, Schöndorffstraße 8 B, 40229 Düsseldorf, gültig bis 19.08.2026, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde nicht ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 29.10.2024 zu Ord.-Nr. 65/110 betreffend das Grundstück

Fährstraße 238
Gemarkung Hamm Flur 10
Flurstücke 540 und 541

ist am 15.11.2024 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 15. November 2024

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Kraftloserklärung

Die am 18.10.2022 ausgehändigte Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 441 ausgestellt auf **Ismail Kiziltan**, Grafenberger Allee 271, 40237 Düsseldorf, gültig bis 25.09.2027, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde nicht ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

46 / 1 Tagesordnung Rat

veröffentlicht am 16. November 2024

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c175550>

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 32-510 von Frau Susanne Weigand ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de